



Beitragsordnung ab 01.01.2026

Gemäß der Satzung des Vereins »montalbâne e.V.«, letzte Fassung vom 14.10.2017, gibt es folgende Formen der Mitgliedschaft:

§ 6 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus:
- a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) fördernden Mitgliedern,
 - c) Ehrenmitgliedern.

Gemäß § 6 (4) b) der Satzung, wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres fällig. Ehrenmitglieder sind von dieser Pflicht befreit.

Laut Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.01.2026 wurden die Mitgliedsbeiträge rückwirkend ab 01.01.2026 folgendermaßen festgelegt:

Privatpersonen:	€48,00 pro Jahr [*]
Institutionen:	€100,00 pro Jahr
fördernde Mitglieder privat:	ab €60,00 pro Jahr
fördernde Institutionen:	ab €120,00 pro Jahr

Die Regelungen zum Spenden bleiben gemäß Vorgabe vom Finanzamt.

Der Mitgliedsbeitrag ist einzuzahlen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	montalbâne e.V.
Bank:	Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN:	DE02 8005 3000 1131 0101 04
BIC:	NOLADE 21 BLK

Alternativ kann der Beitrag zum Stichtag per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

[] Auf formlosen Antrag kann der Vorstand im Einzelfall einen ermäßigten Beitrag für Privatpersonen in Höhe von 24,00 € festlegen.*

Die Ermäßigung gilt für Personen mit einem geringen Einkommen.

Es kann auf Antrag zur Vermeidung finanzieller Härten auch einer abweichenden Fälligkeit (vierteljährlich, halbjährlich) durch den Vorstand zugestimmt werden.